

Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2023

Pilotversuchsverordnung über die Qualitätssicherung des kantonalen Bedrohungsmanagements

P231075

- Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Pilotversuchsverordnung über die Qualitätssicherung des kantonalen Bedrohungsmanagements innerhalb des Justiz- und Sicherheitsdepartements.
- 2. Die Verordnung tritt per 1. September 2023 in Kraft und ist befristet bis 31. Dezember 2025.

Begründung

Der Regierungsrat verabschiedet die Pilotversuchsverordnung über die Qualitätssicherung des kantonalen Bedrohungsmanagements innerhalb des Justiz- und Sicherheitsdepartements im Rahmen eines Pilotversuchs. Die Verordnung bildet die Rechtsgrundlage für den Datenaustausch zwischen den Abteilungen Gewaltschutz und Opferhilfe (Generalsekretariat) sowie Bedrohungsmanagement (Kantonspolizei) zu Qualitätssicherungszwecken.

